

BÜRGERMEISTERBRIEF – Dezember 2023, Nr. 7



AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



Öffnungszeiten Gemeindeamt in den Weihnachtsferien

Das Marktgemeindegemeindeamt Altenfelden ist vom 27. Dezember bis 29. Dezember geschlossen!
Wir sind ab 2. Jänner 2024 wieder für euch da.

Vorstellung unserer neuen Mitarbeiterin



Mein Name ist Sandra Gumpenberger, ich bin 31 Jahre alt und wohne mit meinem Mann und unseren beiden Kindern (2 und 4 Jahre) in Rohrbach-Berg. Ich durfte bereits 1,5 Jahre Berufserfahrung in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in der Finanzverwaltung sammeln und freue mich jetzt, seit Oktober am Gemeindeamt in Altenfelden arbeiten zu dürfen. Ich unterstütze hier das Team im Bürgerservice und in der allgemeinen Verwaltung und freue mich auf die neuen Aufgaben.

Herzlichen Dank an den Christbaumspender

Die Marktgemeinde Altenfelden bedankt sich bei Fam. **Berthold Gahleitner** für den diesjährigen Weihnachtsbaum am Marktplatz.

BUSTICKET Altenfelden-Linz

Der Gemeinderat hat wieder die Verlängerung für das Bus-Schnupperticket nach Linz beschlossen. Es stehen zwei Tickets zur Verfügung. Jede(r) Gemeindebürger(in) kann sich nach rechtzeitiger Vorreservierung die Tickets um € 9,- pro Person/Tag ausborgen.

Einen besinnlichen Advent, friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024 wünscht Euch die Marktgemeinde Altenfelden!



Besamungsscheine

Für die Auszahlung der Förderung von Erstbesamungen werden die Landwirte wieder daran erinnert, die **Erstbesamungsscheine 2023** beim Marktgemeindeamt (bei Fr. Leitner oder Fr. Neumüller) bis spätestens **Freitag, 15. Dezember 2023** vorzulegen. Alle später vorgelegten Besamungsscheine können nicht mehr berücksichtigt werden! Wir ersuchen euch, die erforderlichen Unterlagen übersichtlich und gesammelt vorzulegen.

GEMEINDEZUSCHUSS für Studierende

Der Gemeinderat hat die Weiterführung der Gewährung einer Förderung an Studierende zum Semesterticket beschlossen. BürgerInnen der Marktgemeinde Altenfelden, die einem Studium an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule nachgehen (Mindestalter 18 Jahre – Höchstalter 26 Jahre), erhalten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort eine Förderung der Marktgemeinde Altenfelden in Höhe von € 100,-- **pro Semester**.

Die Anträge dafür liegen auf der Marktgemeinde auf bzw. können auch über die Homepage www.altenfelden.at heruntergeladen werden. Mitzubringen sind eine Inskriptionsbestätigung und der Nachweis/die Rechnung über den Kauf eines mind. 5 Monat gültigen Semestertickets. Der bzw. die AntragstellerIn muss den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Altenfelden haben.

WINTERDIENST und SCHNEERÄUMUNG

Um die Streuung und Räumung der Gemeindestrassen korrekt durchführen zu können, wird darauf hingewiesen, dass **Fahrzeuge nicht entlang der Strassen abgestellt werden sollen. Die Streuung und Räumung kann ansonsten nicht gewährleistet werden.** Um Unfälle vorzubeugen, wird um Vorsicht gebeten, wenn ein Räum- oder Streufahrzeug auf der Straße entgegenkommt.

Alle Verkehrsteilnehmer werden angehalten, auf die Schneestangen zu achten. Sollte es doch einmal passieren, dass welche umgefahren oder beschädigt werden, wird um umgehende Meldung am Gemeindeamt ersucht. **Fehlende Schneestangen machen die Räumung extrem schwierig und gefährlich!**

Wie jedes Jahr möchten wir die Haus- und Grundbesitzer wieder auf ihre Pflichten gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung bezüglich Gehsteigräumung und –streuung aufmerksam machen. Die Entsorgung des Schnees von Gehsteigen und Garageneinfahrten (Privatgrund) auf öffentliche Strassen **ist verboten!**

Die Marktgemeinde ersucht alle Wohnungs- bzw. Hausbesitzer im eigenen Interesse für eine **ordnungsgemäße Gehsteigräumung und –streuung** zu sorgen, da im Schadensfall dies nicht nur eine Verwaltungsstrafe mit sich zieht, sondern auch mit einem Gerichtsverfahren gerechnet werden kann.

Allen Mitarbeitern im Bauhof und der Firma H&L Baggerungen danken wir für ihre Bemühungen!



OÖ Schulveranstaltungshilfe – neue Richtlinien

Das Familienreferat des Landes OÖ darf Sie über die neuen Richtlinien zur Oö. Schulveranstaltungshilfe informieren. Diese gelten ab dem aktuellen Schuljahr 2023/24 wie folgt:

- Der **Förderbetrag** pro Schulveranstaltungstag wurde um 5 Euro – von 25 auf 30 Euro – und damit um 20 % erhöht.
- Der **Sockelbetrag** zur Einkommensberechnung wurde von 1.200 Euro auf 1.400 Euro (= Gewichtungsfaktor 1,0) und damit um ca. 17 % angehoben. So kommt beispielsweise eine Familie

– Eltern und zwei Kinder - mit einem Jahresnettoeinkommen in der Höhe von bis zu 47.040 Euro (oder 3.920 Euro Jahreszwölftel) in den Genuss der Förderung.

- Wegfall der Voraussetzung der **Nächtigung** außerhalb des Schulstandortes.

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen einer allgemeinbildenden Pflichtschule oder einer Landwirtschaftlichen Fachschule beantragt werden. Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes aus, egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden. Die Höhe des Zuschusses nimmt auf die Dauer der Schulveranstaltung Rücksicht und beträgt bei 5- und mehrtägigen Aufenthalten 150 Euro (bisher 125 Euro), bei 4-tägigen Schulveranstaltungen 120 Euro (bisher 100 Euro) und bei 3- und 2-tägigen Ausflügen 90 bzw. 60 Euro (bisher 75 bzw. 50 Euro).

Infos und das Online-Antragsformular: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm>

Aufgrund der Digitalisierungsstrategie des Landes Oberösterreich wird ersucht, die Anträge ausschließlich online zu stellen.



Im modernsten Erlebnisbad Oberösterreichs wird der gesamten Bevölkerung – von Klein bis Groß, den Familien und auch den Senioren/innen ein attraktives Angebot geboten. Nähere Details und Infos auf der Homepage www.aqaro.at



Kindergarten - Voranmeldung

findet heuer am

Montag, 15. Jänner 2024

von 13.00 - 15.00 Uhr

im Kindergarten Altenfelden statt.

Die Einschreibung

für das kommende Jahr wird vom

Montag 18. März - Mittwoch 20. März 2024

nachmittags stattfinden.

**Anmeldungen für Kinder ab dem 3. Geburtstag bitte
direkt im Kindergarten am Anmeldetag!**

BEDARFSMELDUNG
FÜR KINDERGARTENGRUPPE UNTER-DREIJÄHRIGE 2024/25

Die Gemeinde ersucht, um die Planung für das neue Kindergartenjahr zeitgerecht vornehmen zu können, um Bedarfsmeldung der unter dreijährigen Kinder für den Kindergartenbesuch 2024/25. Die Aufnahme erfolgt im Kindergarten Altenfelden oder in der Tagesmütterbetreuung der Gemeinde. Sollten Sie beabsichtigen, Ihr Kind in den Kindergarten zu schicken, werden sie eingeladen, die unten stehende Bedarfsmeldung auszufüllen und bis **Montag, den 15. Jänner 2024** am **Gemeindeamt** abzugeben.

.....
(bitte hier abtrennen)

BEDARFSMELDUNG 2024/25

U3 Gruppe

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Soz.Vers.Nr.:

Staatsbürgerschaft:

Geplantes Eintrittsdatum:

Name der Eltern:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Beruf der Eltern:

Mittagskind: Bus:

Anmerkungen:

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern